

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 33.

Samstag den 9. Februar

1856.

3. 67. a (3) Nr. 1085 ad 33952.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Aktivierung der, der Hauptstadt Krakau alljährlich im Frühjahr und Herbst bewilligten zwei Waren- und Produkten-, dann zwei Hornvieh- und Pferde-Fahrmärkte.

1. In der Hauptstadt Krakau werden alljährlich, vom Jahre 1856 angefangen, zwei Waren- und Produkten-, und zwar im Frühjahr und Herbst, dann zwei Hornvieh- und Pferde-Fahrmärkte abgehalten werden.

2. Der Frühjahr-Fahrmarkt, für Waren und Produkte, hat am Tage des hl. Adalbert, d. i. 23. April; der Herbstjahrmarkt, für dieselbe Verkehrsgattung, am Tage des hl. Michael, d. i. den 29. September, zu beginnen und beide Mal durch volle 14 Tage zu dauern, während welcher Zeit es jedem Marktgäste gestattet ist, alle im Handel erlaubten Waren und Produkte entweder auf den hierzu bestimmten Plätzen, in Buden, auf ungedeckten Ständen und bloßer Erde, oder in was immer für einem Stadtviertel in bereits bestehenden Gewölben, Magazinen und Niederlagen, oder auf beide Arten zugleich, im Großen oder im Kleinen, ohne alle Einschränkung, zu verkaufen.

3. Der Frühjahr-Fahrmarkt für Hornvieh und Pferde beginnt Montag nach dem vierten Sonntag in der Fasten, der Herbst-Fahrmarkt, für dieselbe Verkehrsgattung am 1. Oktober jeden Jahres. Die Dauer beider Märkte wurde auf je volle fünf Tage bestimmt.

4. Zu Marktplätzen sind angewiesen: a) der große Ring mit der breiten und Franziskanergasse, für Manufaktur- und sonstige Kommerzialwaren; b) der Platz bei der Karmelitenkirche am Piasel für Holz- und Töpferwaren; c) der Getreide-Bochen-Markt am Kleparz für Rohprodukte; d) der Hornvieh-Bochen-Markt nächst dem städtischen Schlachthause, die Feldgasse und die Huthweide „na Podbrzezim“ für das Hornvieh; e) der Pferde-Bochen-Markt am Kleparz mit den einmündenden Gassen für Pferde.

5. Die Aufstellung von Marktbuden und unbedeckten Ständen wird zwar der eigenen Verlehnung eines jeden Marktgastes überlassen, jedoch ist der Stadtmagistrat bereit, allen Jenen, welche es vorziehen sollten, dessen Vermittlung in Anspruch zu nehmen, Marktbuden und Stände gegen ein billiges Entgelt für die Fahrmarktsdauer zur Benutzung zu überlassen. Zu diesem Ende werden diejenigen Gewerbs-, dann Handelsleute und Marktfirmanten, welche die Krakauer Fahrmärkte besuchen wollen, eingeladen, wenigstens 14 Tage vor Beginn des Fahrmarktes, entweder unmittelbar oder mittelst ihrer hiesigen Kommissionäre, oder im Wege der für jeden Fahrmarkt aufzustellenden Markt-Kommission, oder mittelst der hiesigen Handels- und Gewerbekammer die benötigten Marktbuden und Stände zu bestellen.

6. Zu Waren-Niederlagen für auswärtige Marktgäste werden das städtische Magazinsgebäude sub Nr. 477, Gde. IV., ferner sechs Gewölbe im städtischen Gebäude zum hl. Geist, sub Nr. 591-593, Gde. V., eingeräumt und für die Marktdauer, dann die unmittelbar dem Markte vorangehenden und unmittelbar auf denselben folgenden acht Tage keine Lagergebühren eingehoben werden.

7. Auswärtige Marktgäste haben weder städtische Markt- und Standgelder noch andere sonstige Marktgebühren zu entrichten, und keine wie immer geartete Belästigungen zu besorgen; sie werden nur verpflichtet sein, sich mit den vor-schriftmäßigen Reisedokumenten auszuweisen.

Einheimische Verkäufer, welche für den Platz- oder Standhandel nicht bereits den Konsens gegen Bezahlung der vorschriftmäßigen Standgebühren gelöst haben, werden für jeden Markt, wenn sie eine Marktbude innehaben, 2 fl. G. M., bei

einem offenen Stande 1 fl. G. M. und wenn sie ihre Waren auf bloßer Erde lagern 3 fr. G. M. pr. Tag an Markt- und Standgeld zu entrichten haben.

8. Wechsel, welche auf die Krakauer Fahrmärkte gezogen werden, sind am vorletzten Markttag fällig und müssen an diesem Tage vor Abgang der Post bezahlt werden.

9. In die 14tägige Dauer der Waren- und Produkten-Märkte sind Sonn- und Feiertage eingerechnet, es darf also die zum freien Warenverkauf bemessene Zeit unter keinem Vorwande verlängert werden.

10. Das Einläuten der beiden Waren- und Produkten-Märkte wird am ersten Markttag um sechs Uhr Früh erfolgen, am letzten Markttag sechs Uhr Abends wird der Markt ausgeläutet werden. Am Tage nach dem Ausläuten haben die Verkäufer ihre Waren einzupacken und fortzuführen, oder in eigenen Gewölben unter der Sperre des Magistrats und Mitsperre der Kongregation der hierortigen Kaufmannschaft bis zum nächsten Markttag oder bis zur Wegschaffung aus der Stadt niederzulegen.

11. Die Verzollungs- und Verzehrungssteuer, dann die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bleiben durch die gegenwärtige Marktordnung unberührt.

12. Es ist Niemanden erlaubt, während des Marktes auf einem andern als dem ihm von der Markt-Kommission eigens angewiesenen schickamen Platze seinen Stand oder seine Bude zu errichten, oder die Gassen und Plätze willkürlich zu verstellen, daher sich jeder Markthändler vorläufig um die Anweisung seines Verkaufs-Standortes bei der erwähnten Markt-Kommission zu melden und bei vorkommenden Anständen an den Magistrat zu wenden hat.

13. Eine besondere, aus einem Magistrats-beamten, dem Marktaufseher und seinen Gehilfen bestehende Markt-Kommission, mit dem Amtssitze in den Kanzlei-Lokalitäten des Markt-Kommissariates, wird die Marktordnung überwachen und für deren Ausführung Sorge tragen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau den 3. Jänner 1856.

Z. 84. a Nr. 512, ad 698 P.

Avviso di Concorso.

Resosi vacante nelle Provincie Venete un posto di Delegato prov. colla VI. classe delle diete, il soldo d' annui Fior. 3000, e gli altri emolumenti sistemati, s' invita chiunque intendesse aspirarvi a rassegnare fino a tutto Febbrajo p. v., la relativa istanza corredata di tutti i documenti comprovanti le qualifiche allo scrivente Presidio.

Gli aspiranti che coprono attualmente un impiego, dovranno insinuare tale istanza a mezzo della loro immediata superiorità.

Dal Presidio della I. R. Luogotenenza.

Venezia 30 Gennajo 1856.

C A B O G A,

Segretario.

3. 78. a (2) Nr. 791/21

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Laut hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 22. d. M., Z. 2480/174, haben Seine k. k. apostolische Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 18. d. M. die Vermehrung des Kanzleipersonals der k. k. Steuer-Direktion für Krain um 2 Kanzlei-Assistenten, einen mit dem Gehalte von 350 fl., den andern mit dem Gehalte von 300 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Zur Befehung dieser in den Status der Kanzlei-Assistenten der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland gehörigen zwei Kanzlei-Assistentenposten wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Studien, der Kenntniß der beiden Landesprachen, ihrer bisherigen Verwendung, insbesondere im Kanzlei-Manipulationsfache und des sittlichen Wohlverhaltens, mit der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der Steuer-Direktion für Krain oder den ihr unterstehenden Aemtern und Kassen verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis letzten Februar 1856 bei dem Präsidium der gedachten Steuer-Direktion einzubringen.

Auf Bewerber, welche auch Kenntnisse im direkten Steuerfache nachweisen, wird vorzüglich Rücksicht genommen werden.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 31. Jänner 1856.

3. 73. a (3) Nr. 33 G. G.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei den gemischten k. k. Bezirksämtern in Krain ist eine Adjunktenstelle, mit dem Jahresgehälte von 700 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehälte von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche sich um die Verleihung dieser Dienststelle in die Bewerbung setzen wollen, haben binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Konkurs-Kundmachung in die Laibacher Zeitung, ihr gehörig dokumentirtes Kompetenzgesuch bei der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Laibach einzubringen, und darin insbesondere die zur Erlangung einer Bezirksamts-Adjunktenstelle vorgeschriebenen Bedingungen nachzuweisen, überdieß auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem anderen hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 28. Jänner 1856.

3. 74. a (3) Nr. 1706, ad 905.

Wiederholter Konkurs.

Bei dem gemischten Bezirksamte in Oberburg ist die Aktuarstelle mit dem Gehälte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in 500 fl. erledigt.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit den in Urchrift oder beglaubigter Abschrift beizubringenden Nachweisungen über das Alter, die Befähigung und die durch die kaiserliche Verordnung vom 16. Oktober 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 262) zur Anstellung im Konzeptsfache bei den Bezirksämtern bestimmten Eigenschaften, über die bisherige Dienstleistung, staatsbürgerliches und sittliches Verhalten und die Kenntniß der slovenischen oder krainischen Sprache in der Frist von vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung in die Landeszeitung an gerechnet, bei diesem Kreisamte, und zwar wenn sie bereits bei einem öffentlichen Amte angestellt sind, oder in dienstlicher Verwendung stehen, im Wege ihres Vorstandes einzureichen.

Jene, welche mit den Beamten des Bezirksamtes Oberburg verwandt oder verschwägert sind, haben dieses und den Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft in ihrem Gesuche anzuführen.

Kreisamt Marburg am 23. Jänner 1856.

3. 83. a (1) Nr. 319.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion ist die Einnehmerstelle bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte in Bassovizza mit dem Jahresgehälte von 500 Gulden, nebst

freier Wohnung, oder in deren Ermanglung dem systemmäßigen Quartiergelde und mit der Verbindlichkeit zur Kautionleistung im Gehaltsbetrage provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen moralischen und politischen Betragens, der zurückgelegten Studien, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von denselben, endlich der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten im Amtsbereich der gedachten Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. März d. J. bei dem k. k. Hauptzollamt in Triest einzubringen.

Graz am 31. Jänner 1856.

3. 82. a (1) Nr. 21280.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Steuer- und Depositenamt zu Gröbming in Steiermark ist die Kontrollor-Stelle III. Klasse, mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Betragens, der Sprachkenntnisse, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse in den Geschäften der direkten Besteuerung, dann im Gebührenbemessungs-, Kasse- und Rechnungsfache, der Kautionsfähigkeit und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 29. Februar 1856 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Graz am 24. Jänner 1856.

3. 75. a (3) Nr. 2066.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptkassa in Laibach ist eine Kassiersstelle mit dem Gehälte jährlicher Achtshundert Gulden G. M. und mit der Verpflichtung einer Dienstkautions von Fünfhundert Gulden G. M. provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, worin sie die erforderlichen Nachweisungen über ihr Lebensalter, Stand und Religionsbekenntniß, tadellose moralische und politische Haltung, über die zurückgelegten Studien, erworbenen Sprach- und andere Kenntnisse, über ihre bisherige Dienstleistung und mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und den für die Landeshauptkassen bestehenden Vorschriften, so wie über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kaution zu liefern haben, bis Ende Februar 1856 im vorgeschriebenen Wege bei der Vorstehung der k. k. Landeshauptkassa in Laibach einzubringen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Kasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. k. österr. k. k. l. k. ländlichen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 20. Jänner 1856.

3. 79. a (2) Nr. 18.

Kundmachung.

Von der k. k. Provinzial-Straf- und Zwangsarbeitshaus-Verwaltung zu Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst gegen Verbringung des erforderlichen Materials, jederzeit Bestellungen auf alle Gattungen Gespunste, Schuster- und Schneiderarbeiten aufgenommen, und zu den billigsten Preisen bewerkstelliget werden.

Das aus dem Gespunste erzeugte Garn wird in der Anstalt zu den billigsten Preisen gewaschen, abgewunden, und zu jedem beliebigen Gebrauche verwebt. Dergleichen werden auch alle Gattungen Garn zur Erzeugung von ordinären und feinen Leinwänden, Tischzeug, Handtücher, Zwisch, Gradl u. s. w. zum Weben angenommen.

Diejenigen Parteien, welche von diesem Antrage Gebrauch machen wollen, werden ersucht, die betreffenden Arbeiten an die Anstalten-Kanzlei in der untern Polana-Vorstadt Haus-Nr. 47 zur Vorschreibung zu übergeben.

k. k. Prov. Straf- und Zwangsarbeitshaus-Verwaltung.

Laibach am 25. Jänner 1856.

3. 68. a (3) Nr. 3871.

Kundmachung.

Zur Ueberlassung der nothwendigen Bauherstellungen am Pfarrhose zu St. Margarethen in diesem Bezirke wird im Amtssitze am 19. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr die Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Die diesfälligen Kosten wurden folgendermaßen, als:

Die Maurerarbeit auf	80 fl. 20 fr.
das Maurermateriale auf	129 „ 47 „
die Zimmermannsarbeit auf	151 „ 40 „
das Zimmermannsmateriale	249 „ 2 „
die Tischlerarbeit auf	9 „ 36 „
die Schlosserarbeit auf	7 „ 20 „
die Anstreicherarbeit auf	18 „ — „
und die zu reluirende Hand- und	
Zugrobat auf	168 „ — „
zusammen	813 fl. 45 fr.

adjustirt.

Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die diesfälligen Kostenüberschläge, sonstigen technischen Operate und Bedingungen am obbestimmten Tage, Erstere aber auch früher hieramts eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte in Ragnersfuß am 8. Jänner 1856.

3. 85. a (1) Nr. 245.

Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung der in diesem Bezirke in Erledigung gekommenen Bezirks-Wundarzt-Stelle, mit dem Sitze in Comen, und mit dem Gehälte jährlicher 200 fl., wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben, und die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten schriftlichen Gesuche bis zum 15. März l. J. hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Comen am 5. Febr. 1856.

3. 230. (1) Nr. 989.

Edikt.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht gibt mit Bezug auf das Edikt vom 23. November 1855 bekannt, daß es von der Vornahme der mit Bescheid vom 23. November 1855, Z. 21020, bewilligten und auf den 21. Jänner und 21. Februar d. J. angeordneten ersten und zweiten Feilbietung der, dem Jakob Wöglitz gehörigen Hübrealität zu Strachomer, in Folge Einverständnisses der Exekutions-Theile sein Abkommen habe und lediglich zur dritten, auf den 26. März l. J. angeordneten Feilbietung geschritten werde.

Laibach am 20. Jänner 1856.

3. 231. (1) Nr. 1403.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 20. November v. J., Z. 21201, betreffend die Exekutionsführung, gegen Johann Bhezh von Brunnendorf wird bekannt gemacht, daß zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Jänner 1856.

3. 232. (1) Nr. 1513.

Edikt.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 29. November v. J., Z. 11845, betreffend den exekutiven Verkauf der, dem Johann Penarzhiz von Strachomer gehörigen Realität wird bekannt gemacht, daß zu der auf heute angeordneten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Jänner 1856.

3. 175. (3) Nr. 1368.

Edikt.

Mit Bezug auf die diesfälligen Edikte vom 7. November und 22. Dezember v. J., Z. 20144, und 23545, betreffend die Exekutionsführung des Damian Klantscher von Laibach gegen Jeroni Ferkoll von Brunnendorf wird bekannt gemacht, daß, nachdem die ersten zwei Feilbietungstagungen fruchtlos verstrichen sind, am 21. Februar l. J. zur dritten und letzten geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Jänner 1856.

3. 150. (3) Nr. 292.

Edikt.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 24. September 1855. Z. 3696, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der ersten auf den 25. d. M. angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Egidius Polainer von Breg gehörigen, im Grundbuche Höflein sub Urb. Nr. 101 vorkommenden Ganzhube, wegen den Mathias Bassarischen Kindern von Sucha schuldbigen 105 fl. c. s. c., kein Kauflustiger erschienen ist, und daß daher zur zweiten, auf den 25. Februar 1856 bestimmten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Bezirksgericht, am 24. Jänner 1856.

3. 161. (3) Nr. 7231.

Aufforderung.

an die unbekannt wo befindlichen Besitzansprecher des in der Steuergemeinde St. Weith sub Parz. Nr. 3000 vorkommenden Acker njiva pod hišo und des sub Parz. Nr. 2981 vorkommenden Acker stara braida.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit den unbekanntem Besitzansprechern der Acker njiva pod hišo Parz. Nr. 3000 und Parz. Nr. 2981 stara braida in der Steuergemeinde St. Weith, erinnert:

Es habe wider sie rücksichtlich des für sie aufzustellenden Curator ad actum Weith Boshizh von St. Weith, die Klage auf Erziehung der vorbezeichneten Acker bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 27. März 1856 vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschitsch von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Den unbekanntem Beklagten wird aber erinnert, entweder dem aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung der Rechtsache gehörig anzuweisen und die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, als widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 3. November 1855.

3. 162. (3) Nr. 7237.

Aufforderung.

an den Martin Zermel von Dolleine und seine allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem Martin Zermel von Dolleine und seinen allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Franz Schwofel von Dolleine Nr. 3, wider sie, rücksichtlich den für sie aufgestellten Curator ad actum, eine Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. Z. 86, Urb. Fol. 343, Akt. Z. 53 vorkommenden Wiese repicouka bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 27. März 1856 Vormittag 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Franz Schwofel von Dolleine Nr. 8 als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Dem Martin Zermel und seinen allfälligen Erben aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. November 1855.

3. 163. (3) Nr. 7930.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Anton Bruttina von Ufia, gegen Johann Zuzhizh von ebendort, wegen einer Forderung pr. 137 fl. sammt Anhang, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 952 vorkommenden, auf 1320 fl. exekutive geschätzten 1/2 Hube in Ufia bewilligt worden.

Zu diesem Ende wurden drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 15. März, der zweite auf den 12. April und der dritte auf den 17. Mai 1856 im Orte der Realität zu Ufia, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden würde, wozu Kauflustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchsstand und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Amte eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 6. Dezember 1855.

B. 190. (1) E d i f t. Nr. 4749.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Armen-Institutes der Pfarre Krainburg, gegen Herrn Johann Kummer von Krainburg, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Freisassen-Grundbuche sub Urb. Nr. 169 $\frac{1}{2}$, 147 $\frac{1}{4}$ vorkommenden, gerichtlich auf 1810 fl. geschätzten Realität gewilliget, und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine, auf den 10. März, 9. April und 13. Mai 1856, jedesmal früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. November 1855.

B. 191. (1) E d i f t. Nr. 5023.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Hrn. Konrad Pleiweiß von Krainburg, gegen Andreas Podjet von Hülben Conf. Nr. 29, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Filialkirche St. Bartholomä zu Hülben sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 1051 fl. 50 kr. geschätzten Realitäts-Realität und der auf 92 fl. 47 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine, auf den 11. März, 10. April und 14. Mai 1856, jedesmal früh 9 Uhr im Wohnorte des Exekutiven mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Krainburg am 28. November 1855.

B. 192. (1) E d i f t. Nr. 5156.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Sigmond Staria von Stein, gegen Michael Auman von Oberternig, wegen 106 fl. 41 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c., in die exekutive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kommenda St. Peter sub Urb. Nr. 10³⁷ vorkommenden, auf 6215 fl. 15 kr., gerichtlich geschätzten Ganzhube und Mahlmühle, gewilliget und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine, auf den 12. März, 11. April und 15. Mai 1856, jedesmal früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Bezirksgericht, am 9. Dezember 1855.

B. 193. (1) E d i f t. Nr. 5217.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Georg Rentov von Untertennisch Nr. 6, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seine, im Grundbuche der Pfarrenkirche St. Petri zu Naklas sub Urb. Nr. 12ja vorkommenden halben Freisass-Hube intab. Satzposten, als:

a) des zu Gunsten des Jakob Roda von Tenetisch ob 132 fl. E. W. oder 112 fl. 12 kr. R. W. haftenden Schuldscheines vom 6., intab. 7. Juni 1797 und

b) das zu Gunsten des Georg Bukounil von Kamnef, ob 200 fl. E. W. oder 170 fl. R. W. oder 79 fl. 33 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. haftenden Schuldscheines vdo. et intab. 11. Hornung 1808 überreicht, worüber die Tagung zur Verhandlung im mündlichen ordentlichen Verfahren auf den 9. Mai 1856 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Josef Prohiner ein Curator ad actum aufgestellt.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie bei der Tagung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte

namhaft zu machen, und überhaupt so gewiß im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. Dezember 1855.

B. 194. (1) E d i f t. Nr. 5218.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Starman oder seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe wider sie Maria Rant von Mitterbirkendorf, die Klage auf Erziehung und Zuerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche Padmannsdorf sub Ref. Nr. 465 vorkommenden, in Mitterbirkendorf Nr. 11 liegenden $\frac{1}{3}$ Hube eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 9. Mai 1856 früh 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so wurde zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Josef Prohiner von Krainburg als ihr Kurator bestimmt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden nun dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit erscheinen oder inzwischen ihren obigen Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. Dezember 1855.

B. 196. (1) E d i f t. Nr. 5444.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mina Stobotschnig, Maria Stobotschnig, Frau Johanna Napreth, dann ihren gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe Maria Stobotschnig, nun verehelichte Bogataj von Obersehnitz, als Besitzerin der, im Grundbuche St. Johannes Baptist zu Untersehnitz sub Urb. Nr. 111 vorkommenden Ganzhube, wider sie die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung folgender Satzposten, als:

a) des zu Gunsten der Mina Stobotschnig ob 1500 fl., nebst Naturalien intab. Uebergabvertrage vom 20. Mai 1808;

b) des zu Gunsten der Mina Stobotschnig ob 1500 fl. E. W. oder 1275 fl. G. M. nebst Naturalien, seit 25. Oktober 1814 intab. Heirathsvertrages vom 24. September 1814;

c) des zu Gunsten der Frau Johanna Napreth ob 246 fl. 20 kr., seit 18. August 1815 intab. Schuldscheines vom 3. Juli 1815;

d) des zu Gunsten der Frau Johanna Napreth ob 221 fl. 28 kr. c. s. c., seit 20. August 1816 intab. Urtheiles vom 27. Juni 1816 eingebracht, worüber die Tagung auf den 9. Mai 1856 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Josef Prohiner von Krainburg als Kurator bestellt, dem sie die Rechtsbehelfe auszufolgen, allenfalls sich selbst zu vertreten oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 24. Dezember 1855.

B. 211. (1) E d i f t. Nr. 182.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Stefan Tauzhar aus Laibach, die exekutive Feilbietung der, dem Georg Jamschel von Kokoschna gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 582 et Ref. Nr. 425 vorkommenden, gerichtlich auf 844 fl. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube zu Wischze sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 160 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien zur Vornahme dieser Feilbietung drei Tagungen und zwar auf den 10. März, auf den 7. April und auf den 5. Mai 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die folgebundene Realität bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 26. Jänner 1856.

B. 197. (1) E d i f t. Nr. 67.

Von dem k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Mathias Blat, Jessionär des Peter Versche aus Bhernembl, gegen Martin Blat von ebendort, pcto. 64 fl. 59 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, im Grundbuche der Stadtgüt Bhernembl sub Urb. Nr. 366, 368, 369, 370, 371 und 373 vorkommenden, gerichtlich auf 892 fl. geschätzten Realitäten, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 11. Februar 1854, B. 651, dem Erstern schuldigen 64 fl. 59 kr. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 29. März, auf den 6. Mai und auf den 31. Mai 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagung, bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte, auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, am 8. Jänner 1856.

B. 198. (1) E d i f t. Nr. 2850.

Vom k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die in der Exekutionssache des Josef Pezbe von Modwald, durch Dr. Benedikter, gegen Jakob Fugina von Bretterdorf, mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 25. August, Nr. 2363, auf den 5. Oktober, 5. November und 5. Dezember 1855 prolongirte exekutive Feilbietung neuerlich auf den 14. März, 15. April und 16. Mai 1856 früh 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, am 4. November 1855.

B. 201. (1) E d i f t. Nr. 3187.

Das k. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, macht bekannt:

Es habe das Verwaltungsamt der Herrschaft Pölland, gegen Marko Warz von Bornschloß Nr. 94, unbekanntem Aufenthaltes, die Klage sub praes. 30. Oktober l. J., Nr. 3187, auf Zahlung eines Geräthzinses pr. 15 fl. 9 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. hieramts angebracht, worüber die Tagung auf den 1. April 1856 früh 9 Uhr anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und dessen allfälliger Erben unbekannt ist, hat zu dessen Vertretung den Peter Ruppe von Bornschloß als Kurator bestellt. Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er zu der obigen Tagung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator seine Beweismittel an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu bestellen habe, widrigens mit diesem verhandelt und erkannt wird, was Rechtens ist.

K. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, am 18. November 1855.

B. 202. (1) E d i f t. Nr. 3273.

Vom k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Mathias Stefanz von Mitterradenze Nr. 23, gegen Johann Schutte von ebendort Nr. 7, pcto. 75 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, diesem gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. III Fol. 111 vorkommenden, gerichtlich auf 330 fl. bewertheten Halbhube gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagungen, auf den 26. März, auf den 26. April und auf den 30. Mai 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, am 3. November 1855.